

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teil A

Nachfolgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis für Miet- und Buchungsverträge zwischen der Harz-Agentur GmbH und Ihnen als Kundinnen und Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in den Räumen und auf der Website der Harz-Agentur GmbH einzusehen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

Übersicht

A Mietbedingungen für Mietgeräte wie Räder, Pedelecs oder anderes Equipment

- B Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen wie Gruppen-Programme und Gruppen-Touren sowie für termingebundene öffentliche Veranstaltungen
- C Mietbedingungen für den Seminarbereich
- D Mietbedingungen für Ferienwohnungen

E Allgemeine und sonstige Bestimmungen

A Mietbedingungen für Mietgeräte wie Räder, Pedelecs oder anderes Equipment

A 1. Mietverhältnis

Das Mietverhältnis beginnt mit Ihrer Übernahme des Mietgegenstandes / der Mietgegenstände in der Mietstation der Harz-Agentur GmbH oder am vereinbarten Ort und endet mit der Rückgabe ebendort.

Sofern Sie für mehrere Personen oder eine Gruppe Mietgegenstände mieten, sind Sie alleinige Vertragspartnerin / alleiniger Vertragspartner der Harz-Agentur GmbH und stehen für die Verpflichtungen der anderen Personen wie für Ihre eigenen Vertragsverpflichtungen ein.

A 2. Sachgemäße Nutzung und Haftung

Die Harz-Agentur GmbH verpflichtet sich, Ihnen jeden Mietgegenstand in einwandfreien Zustand zur Verfügung zu stellen. Sie haben den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu gebrauchen. Die Harz-Agentur GmbH haftet nicht für Schäden, die infolge unsachgemäßen Gebrauchs des Mietgegenstandes entstehen.

Sie haften nicht für Abnutzung und Verschleiß des Mietgegenstandes bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. Sie haften für Verlust und Beschädigung des Mietgegenstandes. Tritt am Mietgegenstand eine Störung auf, so haben Sie als Mieterin / Mieter mitzuwirken, dass eventuelle Schäden vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Mängel und Beanstandungen unverzüglich der Harz-Agentur GmbH zur Kenntnis zu bringen; wird dies schuldhaft unterlassen und war die Anzeige zumutbar, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes. Solange der Mietgegenstand aus einem von der Harz-Agentur GmbH zu vertretenden Grund nicht bestimmungsgemäß genutzt werden kann, sind Sie von der Verpflichtung zur Zahlung der Mietgebühr und der Reparaturkosten befreit.

Der Mietgegenstand darf nur für eigene Zwecke genutzt werden. Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte sowie eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

Die Harz-Agentur GmbH als Vermieterin bleibt Eigentümerin eines von Ihnen beschädigten Mietgegenstandes. Dies gilt auch dann, wenn der Schaden an einem beschädigten Mietgegenstand durch Ihre Versicherung in voller Höhe bzw. in Höhe des Zeitwerts reguliert wird.

A 3. Mietgebühr und Mietdauer

Die Mietgebühr wird nach der im Geschäftslokal aushängenden Preisliste berechnet. Die Mietgebühr ist im Voraus zu entrichten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird. Neben der Mietgebühr kann eine Sicherheit in Höhe des Wertes des Mietgegenstandes gefordert werden. In Ausnahmefällen kann sich die Höhe der zu hinterlegenden Sicherheit verändern.

Verspätet sich Ihre Rückgabe des Mietgegenstandes, haben Sie unverzüglich - spätestens zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt - die Harz-Agentur GmbH darüber zu informieren. Bei verspäteter Rückgabe stellt Ihnen die Harz-Agentur GmbH die zusätzliche Mietdauer, Wartezeiten sowie ggf. entstandene Mietausfälle in Rechnung.

Sofern Sie den Mietgegenstand nicht am Standort der Harz-Agentur GmbH übernehmen, wird für den Transport eine Liefergebühr erhoben, deren Höhe nach dem Aufwand berechnet wird.

A 4. Stornierung und Umbuchung

Der Termin für eine Vermietung kann vorab reserviert werden. Ein Rücktritt von einer schriftlich, per eMail oder online reservierten Vermietung ist jederzeit vor dem vereinbarten Termin möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Übernehmen Sie oder die von Ihnen vertretene Gruppe einen gebuchten Mietgegenstand nicht, bleibt der Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Gesamtpreises bestehen; die Harz-Agentur GmbH hat sich eine anderweitige Vermietung während des gebuchten Zeitraumes anrechnen zu lassen.

Je nach Eingang der Rücktrittserklärung bei der Harz-Agentur GmbH werden folgende Stornierungskosten in Rechnung gestellt:

- vom 30. Tag bis 21. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 20 % des vereinbarten Mietpreises,
- vom 20. Tag bis 11. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 40 % des vereinbarten Mietpreises,
- vom 10. Tag bis 04. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 60 % des vereinbarten Mietpreises,
- ab dem 03. Tag vor dem vereinbarten Termin und bei Nichterscheinen bis zu 100 % des vereinbarten Mietpreises.

Ein Tag entspricht einem Kalendertag.

Davon abweichend gilt folgende Ausnahme:

Bei der Online-Reservierung von einzelnen Mieträdern über das Buchungsportal auf der Website der Harz-Agentur-GmbH können bis zu fünf von Ihnen für denselben Tag reservierte Mieträder ebenfalls online über das Buchungsportal innerhalb der dort angegebenen Frist und zu den dort angegebenen Bedingungen storniert werden.

Umbuchungen sind nur mit dem Einverständnis der Harz-Agentur GmbH möglich.

E Allgemeine und sonstige Bestimmungen

E 1. Angaben und zu Preisen und Leistungen

Einzelheiten von Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler haftet die Harz-Agentur GmbH nicht. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen der Harz-Agentur GmbH über gleich lautende Angebote oder Dienstleistungen sowie deren Preise ihre Gültigkeit.

E 2. Personenbezogene Daten und Bilder

Alle personenbezogenen Daten, die Sie der Harz-Agentur GmbH zur Verfügung stellen, werden vertraulich und entsprechend den rechtlichen Vorgaben behandelt. Sie werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vermietung oder zur Abwicklung einer Veranstaltung erforderlich ist. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung der Harz-Agentur GmbH unter www.harzagentur.de.

Die Rechte für Fotos und Videos, die von der Harz-Agentur GmbH auf dem Gelände des OutdoorCenter Harz oder während einer Veranstaltung andernorts gemacht werden, liegen bei der Harz-Agentur GmbH. Dies gilt auch für ihre Verwendung zu eigenen Werbezwecken, wobei der gewerbliche Verkauf der Fotos und Videos ausgeschlossen ist.

Die Fotos und Videos können ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden veröffentlicht werden; darauf wir beim Aufenthalt oder bei der Veranstaltung mündlich hingewiesen. Sofern eine Person dabei angibt, dass eine Verwendung von Fotos oder Videos mit ihr nicht erwünscht ist, wird von Seiten der Harz-Agentur GmbH darauf verzichtet.

E 3. Verjährung, Abtretungsverbot

Kundenansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung für den Vertrag endet. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung gehemmt bis zu dem Tag, an dem die Harz-Agentur GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren drei Jahre nach Beendigung der Vermietung oder der Veranstaltung.

Eine Abtretung der Ansprüche an Dritte ist ausgeschlossen, ebenso deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

E 4. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag zwischen Ihnen und der Harz-Agentur GmbH ist der Geschäftssitz der Harz-Agentur GmbH. Das gilt auch, wenn Sie oder Ihr Unternehmen keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Harz-Agentur GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz Ihres Unternehmens zu klagen.

E 5. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Clausthal-Zellerfeld, im März 2022